

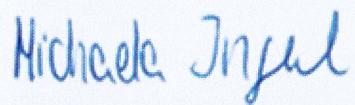
Altötting, im Mai 2024

Sehr geehrte Eltern,

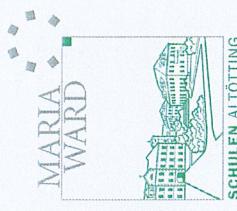
in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wurde für unsere beiden Schulen eine Nutzungsordnung für die schulischen Computereinrichtungen sowie eine Einwilligungs-erklärung bezüglich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) erstellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Rückgabe der unterschriebenen Erklärungen.

Mit freundlichen Grüßen


OStDin i. K. Michaela Ingerl
Schulleiterin Gymnasium

3. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch Verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
4. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Speichermedien (Mobiletelefone sind als Speichermedium nicht erlaubt) oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Schülerordner) sowie der Nextcloud (Schülerordner) abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Schule kann dafür eine Datensicherheit (Schutz vor Löschern, Verändern usw.) nicht gewährleisten.
- 4. Verhalten in den Räumen mit Computern**
1. Den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkraft ist in jedem Fall Folge zu leisten.
 2. Die Bedienung der Hard- und Software hat, wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
 3. Störungen, Schäden oder schwierige Fehler (z.B. fehlende Hardware) sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Diese fertigt eine mit Datum und Uhrzeit versehene Notiz an und informiert umgehend einen Netzwerkadministrator.
 4. Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern ist nicht gestattet.
 5. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Schulnetzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
 6. Fremdgeräte - ausgenommen Speichermedien (Mobiletelefone sind als Speichermedium nicht erlaubt) - dürfen nicht an Computer oder an das Schulnetz angeschlossen werden, das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Netzwerkadministrators oder der Aufsichtsperson.
 7. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt. Die Netzwerkadministratoren haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen.
 8. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.
- 5. Nutzung der Arbeitsstationen**
1. Das unbefugte Kopieren lizenziertiger Software von den Arbeitssystemen und aus dem Schulnetz, sowie dem Internet ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, können strafrechtlich verfolgt werden.
 2. Der Nutzer ist für die Aktivitäten, die an seiner Arbeitsstation ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf deshalb nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden.
 3. Das Arbeiten am Computer in allen Räumen der MW - Schulen außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht gestattet.
- 6. Nutzung des Internets**
1. Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
 2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
 3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsberechte zu beachten. Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne Aufforderung der aufsichtsführenden Lehrkraft untersagt. Die Veröffentlichung von Internets Seiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.



Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an den Maria-Ward Schulen Altötting

Schüler/in

Mai 2020

- 1. Geltungsbereich und Inkrafttreten**
1. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule oder dem Schulträger gestellten Tablets, Computer in Computerräumen, Fachräumen, Klasserräumen, Bibliotheken, Internet-Cafés, etc., sowie die Nutzung der zum obigen Zweck zur Verfügung gestellter zentraler Server-Dienste der Schule.
- Ferner gilt sie für sämtliche private internet- und WLAN-fähigen Geräte, die an das Schulnetz angeschlossen werden.

Bei Nichtanerkennung dieser Ordnung wird der Person die Nutzung der Computereinrichtungen nicht gewährt.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Des Weiteren muss jeder Nutzer seine Zustimmung zu dieser Nutzungsordnung durch Anerkennung der Hausordnung erklären.

2. Nutzungs- und Weisungsberechtigung, Aufsichtspersonen, Verantwortung

1. Nutzungsberechtigt sind Schüler der MW-Schulen Altötting. Weisungsberechtigt sind die Unterricht bzw. Aufsicht führenden Lehrkräfte und sonstige Bedienstete der Schule.
2. Die Verantwortung für die Beachtung dieser Nutzungsordnung liegt bei der verantwortlichen Aufsichtsperson.

3. Datenschutz und Datensicherheit

1. Alle im Schülernetz durch die Nutzer abgelegten Dateien unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der durch die Nutzer gespeicherten Dateien vor unbefugten Zugriffen sowie ein Rechtsanspruch auf die Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Dateien besteht gegenüber der Schule nicht.
2. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern und Einsicht zu nehmen. Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Zudem kann im Rahmen der Aufsichtspflicht die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die durch die Nutzer oder den Nutzer aufgerufenen Dienste und Seiten an dem Bildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Protokolldateien werden nach einer Woche automatisch gelöscht.

**Anerkennung der Nutzungsordnung für die Computeranlagen
und
Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten**

für die Schülerin/den Schüler:

Vorname/Familienname der Schülerin/des Schülers

1. Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung für die Computeranlagen der MW-Schulen Altötting von 2020 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.
2. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in Punkt 3 der Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen genannte Einsichtsmöglichkeit der Schule in personenbezogene Dateien ein.

Altötting, im Mai 2024

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten